GEMEINDE APELERN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1 000 FLUR 1, 2, 3 und 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „Schäferstraße - Parkstraße"

UND TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 „Auf der Bolte"

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Strassenverkehrsflächen unzulässig.

Der Bebauungsplan Nr. 1 wird für die Flurstücke 90/10, 90/3, 90/6, 90/11, 90/13, 90/15 und teilw. 90/20 der Flur 1 durch den Bebauungsplan Nr. 6, „Schäferstrasse - Parkstrasse" aufgehoben.

Im WA-Gebiet sind die unter § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 Bau NVO genannten Ausnahmen unzulässig.

Im MD-Gebiet sind ausschliesslich die unter § 5 Abs. 2 Nr. 3, 6 und 8 Bau NVO verzeichneten Anlagen zulässig.

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis 500,- DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gelten entsprechend.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzunglinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- Sichtdreieck
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- WA allgem. Wohngebiet
- IIo Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) offene Bauweise
- 0.3 Grundflächenzahl
- (0.5) Geschossflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- nur Einzelhäuser zulässig
- MD Dorfgebiet
- P öffentliche Parkfläche
- Versorgungsfläche Umformerstation

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 20. Okt. 1972
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln den 14. Mai 1973

Katasteramt Rinteln

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Rinteln den 19. April 1972

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
RINTELN/WESER

Der Rat der Gemeinde Apelern hat in seiner Sitzung am 23. Mai 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 13. November 1972 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. November 1972 bis 22. Dezember 1972 öffentlich ausgelegen.

Apelern den 22. Dezember 1972

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Apelern hat den Bebauungsplan nach Prüfung der frist- gemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 2 BBauG am 28 Mai 73, 16. Mai 1973 beschlossen.

Apelern den 25.5.1973

Gemeindedirektor Beigeordneter

Der vom Rat der Gemeinde Apelern in der Sitzung vom 16. Mai 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 211 - 930 II/72 vom heutigen Tage mit Ausnahme der rot umrandeten Teilfläche genehmigt.

Hannover den 11. Februar 1974

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
gez. Reimhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27 Febr 74 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Apelern den 28. Febr. 74

Gemeindedirektor